



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Politischer Sekretär
Marktgasse 73, 9500 Wil
079 316 26 50
sekretariat@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement
vernehmlassungen.sjd@sg.ch

29. Februar 2024

Vernehmlassungsantwort: Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen und IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Januar 2024 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Bericht und Entwurf vom 19. Dezember 2023.

I. Allgemeine Würdigung

Das aktuelle System der Strassenfinanzierung muss wegen der strukturellen Veränderungen bei den genutzten Motorfahrzeugen angepasst werden. Die Vorlage schlägt vor, die Fahrzeugbesteuerung künftig zu 70 Prozent nach dem Gewicht und zu 30 Prozent nach der Leistung auszurichten. Diese Anpassungen liegen auf der Hand, sofern man der bisherigen Logik folgen will.

Die Zielsetzung der Vorlage verfolgt zwei wesentliche Anliegen: Die Strasse finanziert sich selbst und die Finanzierung ist verursachergerecht. Aus diesem Auftrag hätten wir eine vertiefte Auseinandersetzung darüber erwartet, was der künftige Mittelbedarf konkret beinhaltet und auf welche Entwicklungen Rücksicht genommen werden muss.

Grundsätzlich gehören zum Lebenszyklus Strassen der Bau, der Betrieb und Unterhalt sowie der Rückbau von nicht mehr benötigten Strassen bzw. Verkehrsflächen. Ohne die Berücksichtigung des Rückbaus wird das System Strassen künftig immer mehr Kosten ohne Perspektive auf Aufwandminderungen verursachen.

Die Verkehrsflächen auf den Strassen werden durch verschiedene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer genutzt. Die bisherige Aufteilung der Flächen auf den Fuss-, Velo- und motorisierten



Verkehr und auf die Aufenthaltsbereiche muss aus Sicherheits- und Kostengründen neu konzipiert werden. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Velowege kommen auf den Kanton erhebliche neue Aufgaben zu. Ab 2028 muss der Kanton ein Velowegnetz gemäss den Bundesvorgaben bauen und betreiben. Ein attraktives und ausreichend dichtes Velowegnetz bestehend aus Velobahnen, Hauptverbindungen und Nebenverbindungen wird bis 2048 erhebliche Finanzmittel erfordern. In der Vorlage wird das Thema Velowegnetz nicht erwähnt.

Zum System Strassen gehört auch die Parkierung, sowohl für Velos wie auch für den motorisierten Verkehr. Die Diskussion der Finanzierung von zentralen Veloabstellanlagen über die Strassenfinanzierung wurde bisher nicht geführt.

Ebenfalls bisher nicht geführt wurde die Diskussion um Steuerungsmöglichkeiten zu mehr Flächeneffizienz oder zu nachhaltigerer Mobilität.

Weiter wurde die Vorlage nicht genutzt, um die Kosten, die durch die Nutzung der Strassen entstehen, vertieft zu diskutieren. Investitionen in die Verkehrssicherheit, in die Verhinderung von Lärm, in die Entsorgung von Pneubetrieb oder in die Reinigung von Strassenabwässern sind Aufwände, die gemäss dem Verursacherprinzip über die Strassenfinanzierung bestritten werden müssten.

Steuerabzüge für emissionsarme Fahrzeuge sind zudem systemfremd und sollten das Verursacherprinzip nicht strapazieren. Fördermassnahmen für Energie-, Umwelt- und Klimaanliegen sind vorzugsweise über separate Regelungen und Instrumente zu finanzieren.

II. Stellungnahme zum Bericht

Zu Abschnitt 2, Handlungsbedarf

Wir unterstützen die Absicht, das Steuersystem so zu gestalten, dass es unabhängig von der Antriebsart zur Finanzierung der Strassen beiträgt. Allerdings sehen wir aus Nachhaltigkeitsüberlegungen den Bedarf, die Motorfahrzeuge künftig bei Gewicht und Leistung progressiv zu besteuern. Mit zunehmendem Gewicht und zunehmender Leistung werden die Strassen zunehmend beansprucht.

Zu Abschnitt 5.4, Bestvariante

Wir erachten ein Besteuerungsmodell mit 70 Prozent nach Gewicht und 30 Prozent nach Leistung grundsätzlich als zielführende Lösung. Allerdings muss der Tarif progressiv ausgestaltet werden, um einen Anreiz in Richtung Kosten- und Flächeneffizienz zu schaffen.



Zu Abschnitt 5.7.1, Lärmemissionen

Die Lärmemissionen der einzelnen Motorfahrzeuge sind kaum geeignet als Kenngrösse für die Ausgestaltung der Fahrzeugbesteuerung. Die Finanzierung des Lärmschutzes soll aber aus den Mitteln der Fahrzeugbesteuerung erfolgen.

Zu Abschnitt 7, Mittelbedarf

Die Herleitung des Mittelbedarfs ist nicht nachvollziehbar. Wir haben keine Hinweise gefunden, wie folgende Aufwände, die bei den Strassen anfallen, berücksichtigt wurden:

- Rückbau von Strassen und Wegen;
- Velowege (Umsetzung Veloweggesetz; gemäss Praxishilfe Velowegnetzplanung ASTRA, 2024);
- Verkehrssicherheit Fuss- und Veloverkehr in den Siedlungsgebieten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Daniel Bosshard
Präsident

Sebastian Koller
Politischer Sekretär